



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/28873 –**

**Frage Nummer 1  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Aktuelle Medienberichte haben aufgezeigt, dass in den vergangenen Jahren Verleger zunehmend durch staatliche Mittel bezuschusst werden – beispielsweise sollten 2022 Tageszeitungen bis zu 142 Mio. Euro und Anzeigenblätter etwa 37 Mio. Euro aus Bundesmitteln erhalten und in den kommenden Jahren sollen die Ausgabenmittel weiter erhöht werden – weshalb ich die Staatsregierung frage, wie viel Geld aus dem bayerischen Staatshaushalt in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an die Presse-Druck- und Verlags-GmbH, die Verlagsgruppe der Augsburgener Allgemeinen Zeitung, ihre Tochterunternehmen sowie die angeschlossenen Lokalzeitungen geflossen sind, wie viel Geld aus dem Staatshaushalt in den vergangenen drei Jahren insgesamt an Verleger ausgezahlt wurden (bitte unter Nennung der Verleger) und zu welchem Zweck Mittel aus dem Staatshaushalt an Verleger ausgeschüttet werden?

**Antwort der Staatskanzlei**

Eine direkte Förderung von Presseunternehmen findet grundsätzlich nicht statt. Einzige Ausnahme hierzu stellte die Corona-Sonderförderung von Anzeigenblättern in den Jahren 2020 und 2021 i. H. v. insgesamt 1,8 Mio. Euro dar. Eine einzelfallbezogene Offenlegung der ausbezahlten Fördersummen ermöglicht Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der Anzeigenblätter, einem grundrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnis, und kann daher nicht erfolgen.